

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Beate Hassler 563 6941 563 8035 beate.hassler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0206/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.04.2016	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
19.04.2016	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
21.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	
	Empfehlung/Anhörung	
27.04.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.05.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1205 - Märkische Straße / Hatzfelder Straße - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Straße 277

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Straße 277 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 401, Flurstück 60) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bescheid vom 10.07.2014 wurde ein Antrag auf Errichtung einer Verkaufsstätte (Lebensmitteldiscounter) mit 1.200 m² Verkaufsfläche gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bis zum 09.07.2015 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Die Fläche des Antragsgrundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1205 – Märkische Straße / Hatzfelder Straße –, für den der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 30.06.2014 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 02.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 22.06.2015 die Satzung über eine Veränderungssperre für das Antragsgrundstück beschlossen, welche am 01.07.2015 im amtlichen Mitteilungsblatt „Der Stadtbote“ veröffentlicht wurde.

Planungsziel des Bebauungsplanverfahrens 1205 ist die Steuerung der Einzelhandelsnutzungen in einer gewerblichen Baufläche. Dazu ist ein Gutachten zur Untersuchung der lokalen Einzelhandelsversorgung in Bezug auf den Erkenntnissen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt und den landesplanerischen Vorgaben für die erste Jahreshälfte 2016 in Auftrag gegeben worden. Zu untersuchende Aspekte sind dabei die Themen Bildung einer Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben, Erhalt und Entwicklung der umliegenden zentralen Versorgungsbereiche sowie zur Nahversorgung.

Die Sicherung des Gewerbebetriebes und seine Auswirkungen als Störfallbetrieb auf den Geltungsbereich werden dabei im Vordergrund stehen.

Da das Bebauungsplanverfahren nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre abgeschlossen werden kann, ist die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr erforderlich.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfallen

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung